

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 50 (1943)
Heft: 8
Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Aus dem Bericht der Eidg. Fabrikinspektoren. Vor kurzem ist der Bericht der Eidg. Fabrikinspektoren über ihre Tätigkeit im Jahr 1942 erschienen. Er enthält, wie gewohnt, eine Fülle von Mitteilungen und Anregungen. So bringt er im Bilderteil auch zwei Ansichten der im Jahr 1942 ausgeführten Neubauten (stützenloser Shedbau) der Seidenweberei Stehli & Co. in Obfelden.

Wir beschränken uns hier auf die Wiedergabe der Arbeiterzahl der schweizerischen Textilindustrie und bemerken, daß es sich dabei nur um die Betriebe handelt, die dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt sind. Dafür umfassen die Angaben auch die Fabrikbetriebe im Fürstentum Liechtenstein.

	Zahl der Fabriken		Zahl der Arbeiter	
	1941	1942	1941	1942
Baumwollindustrie	316	312	25 568	22 648
Seiden-Rayonindustrie	120	122	14 798	15 335
Wollindustrie	84	87	10 296	9 829
Stückerei	191	181	1 851	1 711
Leinenindustrie	39	41	2 401	2 433
übrige Textilindustrie	159	170	4 942	4 953

Die Industrie für Bekleidung und Ausrüstungsgegenstände zählte Ende letzten Jahres 1280 Betriebe mit 49 255 Arbeitern; die Zahl der Betriebe ist gestiegen, diejenige der Arbeiter dagegen etwas zurückgegangen. Die gesamte der eidgenössischen Fabrikgesetzgebung unterstellte Arbeiterschaft wird Ende 1942 mit 430 921 aufgeführt gegen 436 295 Ende 1941.

Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Heimarbeiter, das am 1. April 1942 in Kraft getreten ist, werden zum erstenmal auch Angaben über die Zahl der Heimarbeiter veröffentlicht. Für die gesamte Textilindustrie handelt es sich dabei um mindestens 50 000 Leute, wobei auf den Inspektionskreis I, der die Westschweiz umfaßt, rund 5 000, auf den Inspektionskreis II, dem u. a. die Kantone Bern, Basel und Aargau unterstellt sind, 11 104 und auf den Inspektionskreis IV, der die Ostschweiz in sich schließt, 11 129 Heimarbeiter entfallen. Für den III. Inspektionskreis mit den Kantonen Zürich, Tessin und Urschweiz wird die Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Heimarbeiter nicht nach Berufen ausgedrückt. Im II. Inspektionskreis werden 4 330 Heimarbeiter als zu der Seidenband-, Hutgeflecht- und Baumwollindustrie gehörend bezeichnet und der IV. Inspektionskreis zählt 1 265 Seiden-Heimarbeiter; es handelt sich dabei um Seidenbeuteltuchweber.

Was die Seiden- und Kunstseidenindustrie im besonderen anbetrifft, so wird diese bedauerlicherweise in der Statistik der Fabrikinspektoren nicht auseinandergelassen, so daß über die Seidenweberei und Zwirnerie einerseits und die Kunstseidenfabrikation andererseits nähere Zahlenangaben fehlen. Die Kunstseidenfabrikation würde zweckmäßigerweise der chemischen Industrie angegliedert, die auch die Betriebe der Seidenveredelungsindustrie in sich schließt. Bei den Zahlenangaben über die Seidenindustrie (Fabrikindustrie) müssen für die drei großen Kunstseidenunternehmen mindestens 4 000 Arbeiter in Abzug gebracht werden.

Im Jahr 1942 ist von Arbeitgeberseite die Frage der Aenderung der Zahltagsperioden aufgegriffen worden mit dem Wunsche, es möchten die Löhne nicht mehr alle 14 Tage, sondern zweimal im Monat ausbezahlt werden. Die eidgenössische Fabrikkommission hat dieses Begehren vorläufig abgelehnt und zwar namentlich deshalb, weil eine solche Vorschrift eine Aenderung des Art. 25 des Fabrikgesetzes bedingen würde. Der Inspektor des II. Kreises äußert sich dahin, daß die Befürworter einer Aenderung schon heute die Möglichkeit besitzen, ihr Lohnwesen der monatlichen Rechnungsführung anzupassen, wenn sie je Monat dreimal, also alle 10 Tage Zahltag machen. Dabei könnten die beiden ersten Zahltage in annähernder Weise und die letzte Monatszahlung genau abgerechnet werden. Dieser Ausweg sei schon von verschiedenen Firmen beschriften worden.

Die Textilindustrie im Kanton Zürich. Das Statistische Büro des Kantons Zürich veröffentlicht in seinen Mitteilungen Angaben über den Beschäftigungsgrad der im Kanton Zürich niedergelassenen Industrien im Frühjahr 1943. Die Angaben beruhen auf Umfragen, die regelmäßig bei allen Betriebsinhabern durchgeführt werden.

Für die Textilindustrie im gesamten (ohne Kleidung und Ausrüstung) wird für Ende Januar 1943 eine Zahl von 152 Unternehmungen mit 14 111 Arbeitern genannt. Dabei entfallen auf die Baumwolle 61 Unternehmungen mit 6 474, auf die Seide (und Kunstseide) 38 Unternehmungen mit 4 292, auf die Wolle 10 Unternehmungen mit 1 771 und auf die übrige Textilindustrie 43 Unternehmungen mit 1 574 Arbeitern. Für die Seidenindustrie insbesondere stellte sich die Zahl der weiblichen Arbeiter auf 72,4% der Gesamtarbeiterschaft.

Ein wenig erfreuliches Bild für die Textilindustrie bietet der Nachweis über den Stand der Beschäftigung. Wird dieser anfangs 1941 mit 100 eingesetzt, so ist im Laufe von 2½ Jahren, d. h. bis Ende Mai 1943, ein ständiges Sinken der Indexziffer bis auf 85 festzustellen. Für die Bekleidungsindustrie stellt sich das Verhältnis Ende Mai 1943 immerhin noch auf 92% und für die Maschinenindustrie wird eine Steigerung über 100 hinaus nachgewiesen; seit Jahresbeginn 1943 ist allerdings auch bei der Maschinenindustrie ein Rückgang in der Beschäftigung wahrnehmbar.

Die Schweizerische Textil-Maschinenindustrie im Jahre 1942. Der Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller äußert sich in gewohnter knapper Weise über den Geschäftsgang in den verschiedenen Zweigen der schweizerischen Maschinenindustrie. Was die Textilmaschinen anbetrifft, so wird der Beschäftigungsgrad der Fabrikation von Spinnerei- und Zwirnermaschinen als andauernd gut bezeichnet; die Möglichkeiten des Abschlusses von neuen Geschäften im Ausland verminderten sich jedoch, so daß der Auftragsbestand eine fühlbare Abnahme erlitt; die schweizerische Textilindustrie ist dafür in verstärktem Maße als Käufer aufgetreten. Die Beschäftigung der Fabriken, die Vorbereit- und Ausrüstmaschinen herstellen, war ebenfalls gut und die Nachfrage im Inland wie auch im Ausland wird als befriedigend bezeichnet. Von den Webstuhl-Fabriken wird gemeldet, daß auch diese im Berichtsjahr gut beschäftigt gewesen seien; in der Ausfuhr sei allerdings ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, der aber durch vermehrte Nachfrage im Inland ausgeglichen wurde. Die Fabriken endlich, die Zubehörteile von Textilmaschinen und Utensilien für die Textilindustrie herstellen, waren für das Ausland, wie auch für das Inland befriedigend bis gut beschäftigt; einzelne Firmen melden allerdings ein Nachlassen der Nachfrage.

Die schweizerische Seidenstoffindustrie im Jahre 1942. Die Seidenstoffweberei gehört zu den alten schweizerischen Qualitätsindustrien. Bereits im 13. Jahrhundert war Zürich der Mittelpunkt einer Seidenindustrie, deren Erzeugnisse ausgeführt wurden. Eine Neubelebung erfuhr sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch die Niederlassung italienischer Glaubensflüchtlinge. Seither hat sie ihren Weltruf weiter entwickelt und durch eine vollständige Strukturwandlung den wirtschaftlichen und technischen Erfordernissen der Neuzeit Rechnung getragen. Wurden vor dem ersten Weltkrieg etwa 80 bis 90 Prozent der Erzeugung ins Ausland verkauft, so haben sich seither die Verhältnisse geändert, namentlich infolge der Einfuhrschwierigkeiten des Auslandes. Erfreulicherweise kann jedoch festgestellt werden, daß noch jetzt schweizerische Seidengewebe nach fast allen europäischen und außer-europäischen Ländern gelangen. Zur Zeit ist allerdings die Schweiz selbst größter Abnehmer einheimischer Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe. Die Einfuhr ausländischer Ware, die noch vor einiger Zeit sehr groß war, ist entsprechend zurückgegangen.

Die schweizerische Seidenindustrie hat zu den ersten einheimischen Erwerbszweigen gehört, die sich des schweizerischen Ursprungszeichens, der Armbrust, bedient haben, um den Kunden Gewähr für die Herkunft ihrer Ware zu bieten; es wird ihnen damit ständig in Erinnerung gerufen, daß die Schweiz über eine eigene und lebensfähige Industrie auf diesem Gebiete verfügt. Ist der Weltmarkt einmal wieder offen, so wird die schweizerische Seidenindustrie ihre Stellung im Auslande rasch erweitern und behaupten, umgekehrt aber erneut der Konkurrenz durch billige ausländische Erzeugnisse im Inlande ausgesetzt sein. Das Armbrustzeichen soll besonders in jenem Zeitpunkte die schweizerische Kundschaft daran erinnern, daß sie den ausländischen ebenbürtige Stoffe von schweizerischen Fabrikanten erhalten kann.

Schweiz. Ursprungszeichen - Pressedienst.

Frankreich

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Juni 1945:			
	1945	1942	Jan.-Juni 1945
	kg	kg	kg
Juni	4 464	32 875	48 201

Großbritannien

Nachkriegsprobleme der britischen Baumwollindustrie. Es wurde an dieser Stelle bereits die „Cotton Industry Conference“ erwähnt, die im Spätherbst 1942 von dem Präsidenten des „Board of Trade“ (Handelsministerium), Hugh Dalton, einberufen, sich mit den Problemen zu befassen hatte, vor welchen die britische Baumwollindustrie voraussichtlich nach Kriegsende gestellt sein wird. Die Konferenz wurde von allen Arbeitgebern der wichtigsten Branchen der Baumwollindustrie besichtigt; Vertreter der Gewerkschaften wohnten ihr nicht bei. Das Arbeitsprogramm der Konferenz war auf Grund eines Fragebogens aufgestellt worden, der allen Organisationen und Firmen der Baumwollindustrie zugekommen war. Auf Grund der erhaltenen Antworten und Meinungsäußerungen schritt man im Verlauf der Konferenz an die Abfassung eines Gutachtens, das alle in Betracht kommenden Probleme einer genauen Prüfung unterzieht und das im April dem vorgenannten Präsidenten überreicht wurde. Die „Conference“ hatte sich indessen als ständige Organisation etabliert, deren Fortbestehen auch für die Nachkriegszeit vorgesehen ist.

Das Gutachten befürwortet die Beibehaltung für die ganze Kriegsdauer der bestehenden Kontrolle der heimischen Baumwollindustrie, wie sie durch die als „Cotton Control“ und „Cotton Board“ bekannten Ämter ausgeübt wird. Nach Kriegsende, so fährt das Gutachten weiter fort, sollte eine Organisation, die wie „Cotton Board“ die Gesamtheit der Baumwollindustrie vertritt, im Interesse der zielbewußten Lenkung dieses Wirtschaftszweiges weiterbestehen. Die Industrie würde sich sodann vorbehalten, zwei Jahre nach Kriegsschluß mit dem „Board of Trade“ hinsichtlich des Weiterbestandes oder der Abschaffung der Kontrollorganisation in Verhandlungen zu treten. Hinsichtlich des „Cotton Board“ der Nachkriegszeit wird gesagt, daß dieser aus 18 Mitgliedern nebst dem Vorsitzenden bestehen müßte, und zwar aus zwei Vertretern des Rohbaumwollhandels, je drei Vertretern der Spinnereien und Webereien und je einem der Bleichereien, Stofffärbereien, Garnbleichereien und -Färbereien und Kattundruckereien. Ferner aus drei Vertretern des Baumwollhandels und je einem Gewerkschaftsvertreter für die Spinnereien, Webereien und Appreturanstalten. Die Kosten des „Cotton Board“ müßten von der Industrie selbst, im Wege eines Zuschlages auf die Preise der verbrauchten Rohbaumwolle, getragen werden, jedoch werden in dieser Hinsicht von den zwei Hauptorganisationen der Baumwollindustrie, der „Manchester Cotton Association“ und der „Federation of Master Cotton Spinner Associations“ verschiedene Standpunkte vertreten.

Das Gutachten befürwortet eine zielbewußte Zusammenarbeit zwischen der Baumwoll- und der Rayonindustrie, deren Arbeitsfelder, so wird hervorgehoben, vielfach ineinandergreifen. Ein definitiver Vorschlag, ob die Baumwoll- und Rayonindustrien durch zwei unabhängige Organisationen oder durch eine gemeinsame Organisation vertreten sein sollen, wird jedoch nicht gemacht.

Das Gutachten ist in Fachkreisen nicht überall kritiklos aufgenommen worden. Das Fehlen der Mitarbeit der Gewerkschaften wurde verschiedentlich bemängelt, da hervorgehoben wird, daß Fragen hinsichtlich der Löhne und Arbeitsbedingungen, der Arbeiterschulung und dergl. nicht ohne konstruktive Mitarbeit der Gewerkschaften gelöst werden können. In diesem Zusammenhange wurde auf das „Wool Textile Reconstruction Committee“ (das „Schafwoll-Rekonstruktionskomitee“, das sich mit den Nachkriegsproblemen der Schafwollindustrie befaßt) hingewiesen, in welchem eine enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften festzustellen ist. Obwohl seit Bildung der „Conference“ mehr als sechs Monate verflossen sind, dürfte die Diskussion der Baumwollprobleme der Nachkriegszeit in Großbritannien noch längere Zeit in Anspruch nehmen, bevor sie auf Grund der im Gutachten enthaltenen Vorschläge einer Lösung zugeführt werden können.

Diese Nachkriegsprobleme bilden im übrigen Gegenstand lebhafter Erörterungen auch in anderen interessierten Kreisen. So verwies Harcourt Johnston, Parlamentssekretär des „Department of Overseas Trade“ (Departement für Ueberseehandel) unlängst auf die Gefahren, welche der britischen Baumwollindustrie drohen würden, wenn sie sich im Hinblick auf die nach Beendigung des Krieges zu erwartende übergroße Nachfrage nach Baumwollwaren in allen Ländern stützend, allzusehr ausdehnen würde, wie dies nach dem ersten Weltkrieg der Fall war. Einer derartigen ungesunden Entwicklung wie sie sich damals ergab, steht die britische Baumwollindustrie heute in ihrer Gesamtheit allerdings ablehnend gegenüber, da die meisten der Absatzländer der Vorkriegszeit eigene Baumwollindustrien aufgezogen haben. Eine Steigerung der Ausfuhr nach diesen Ländern könnte nur auf qualitativer Basis erreicht werden, bzw. durch weitgehende Anpassung der Muster und Spezialerzeugnisse an die Sonderwünsche der einzelnen Länder. Eine Spindelverschrottung, wie sie sich zwangsläufig im Gefolge der Expansion und der darauffolgenden Abnahme in der Nachfrage nach dem ersten Weltkrieg ergab, wird daher dieses Mal ausbleiben. Es wird sogar angenommen, daß eine Reihe von Fabriken, die im Zuge der Konzentration während der Kriegsjahre geschlossen wurden, überhaupt nicht mehr geöffnet werden, so daß Maschinen und Betriebseinrichtungen, insofern sie technisch und wirtschaftlich verwendet werden können, als Ersatz während des Krieges abgenutzter Einrichtungen verfügbar sein dürften. Ein Problem für sich wird die zweckmäßige Absorption der vom Kriegsdienst rückkehrenden Baumwollindustriearbeiter in die durch die Konzentration verkleinerte Industrie bilden. E. A.

ROHSTOFFE

Frankreich: Seidenernte 1945. — Die französische Seidenernte hat den an sie gehegten Erwartungen nicht entsprochen, indem die Bauern, die sich mit der Seidenzucht abgeben, es trotz allen Aufmunterungen, aus naheliegenden Gründen vorgezogen haben, den Getreidebau zu fördern. Die französische Seidenernte ist ohnedies mit einem durchschnittlichen Ertrag von etwa 50 000 kg nicht von Bedeutung, spielt aber in Kriegszeiten insofern eine Rolle, als sie der einheimischen Seidenindustrie zugute kommt, die von auswärts, d. h. aus Asien und Italien keine Zufuhren mehr erhält.

Italien: Seidenernte 1945. — Die diesjährige italienische Coconsernte ist abgeschlossen und hat, dank der günstigen Witterung, in bezug auf die Qualität ein gutes Ergebnis gezeitigt. Was die Menge anbetrifft, so dürfte diese, trotz aller Anstrengungen, diejenige des Jahres 1942, die auf rund 25 Millionen kg geschätzt wird, nicht übertroffen haben, da es zum Teil an den nötigen Arbeitskräften fehlte. Die Coconzüchter erhalten bei Einlieferung der Ware eine vorläufige Abfindung von 25 L. je kg. Der endgültige Preis wird erst nach Abschluß der Kampagne festgelegt werden. Für „Doppi“ werden 15 L. und für Abfälle 13 L. je kg entrichtet.

Seide aus Maulbeerbäumen. — Der vom ungarischen Informationsdienst veröffentlichten Zeitschrift „Das neue Ungarn“ ist zu entnehmen, daß es einem ungarischen Gewerbeschullehrer Stephan Császár, nach langjährigen Versuchen gelungen sei, aus den Fasern der jungen einjährigen Triebe der Maulbeerbäume unmittelbar Sericin zu gewinnen. Die Länge der gewonnenen Fäden stelle sich auf 4 bis 5 cm und der Umfang des Fadens sei ungefähr gleich wie der des Erzeugnisses des Seidenwurmes. Der Seidenfaden bestehe ausschließlich aus Sericin und sei daher rein pflanzlicher Herkunft. Zur Herstellung des neuen Fadens bedürfe es weitgehender chemischer Eingriffe. Ob sich dieser in bezug auf den Preis billiger stellt, als der Coconfaden, wird nicht gesagt und die Verantwortung für diese Meldung muß der ungarischen Zeitschrift, die übrigens halbamtlichen Charakter trägt, überlassen werden.

Gelenkte Seidenraupen. Die bedrohlich zurückgehende Erziehbildigkeit der Seidenproduktion hat die japanischen Seidenzüchter veranlaßt, in letzter Zeit in großem Umfange sich eines Verfahrens zu bedienen, das bereits vor einigen Jahren erfinden worden war, bisher jedoch kaum mehr als zu wissen-